

**AMT DER BURGENLÄNDISCHEN LANDESREGIERUNG**  
Landesamtsdirektion

---

Zahl: LAD-658-1989

Eisenstadt, am 13. April 1989

Entwurf eines ATP-Durchführungsgesetzes; Stellungnahme.

Telefon: (02682) 600  
Klappe 221 Durchwahl

Bezug: 71.007/19-VII/12/88

An das  
Bundeskanzleramt  
  
Radetzkystraße 2  
1031 Wien

Betrifft <b>GESETZENTWURF</b>	
Zi	GE 9 89
Datum: 18. APR. 1989	
Verteilt	20.4.89 Jc

In Poistruce

Zum mit obbez. Schreiben übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes zur Durchführung des Übereinkommens vom 1. September 1970 über internationale Beförderungen leicht verderblicher Lebensmittel und über die besonderen Beförderungsmittel die für diese Beförderungen zu verwenden sind (ATP) samt Anlagen (ATP-Durchführungsgesetz) erlaubt sich das Amt der Bgld. Landesregierung mitzuteilen, daß keine grundsätzlichen Einwände gegen diesen Gesetzesentwurf bestehen.

Unklarheit besteht jedoch hinsichtlich der Bestimmung des § 5 - ebenso wie beim ATP selbst - hinsichtlich der Verfügung über diejenigen Lebensmittel, die in Fällen der Beendigung einer Beförderung - die zwar dem ATP unterliegt aber nicht gemäß den Vorschriften dieses Abkommens durchgeführt wurde - mangels Vorliegens der gesetzlichen Voraussetzungen vom Landeshauptmann über Antrag nicht freigegeben werden können.

Beigefügt wird, daß u.e. 25 Mehrausfertigungen dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet werden.

Für die Landesregierung:  
Dr. Gschwandtner eh.

F.d.R.d.A.  
*Pauli*

Zl.u.Betr.w.v.

Eisenstadt, am 13. April 1989

1. Dem Präsidium des Nationalrates, Dr. Karl-Renner-Ring 3,  
1017 Wien, 25-fach,
2. Allen Ämtern der Landesregierungen (zu Händen der Herren Landes-  
amtsdirektoren),
3. Der Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ. Landes-  
regierung, Schenkenstraße 4, 1014 Wien, 10-fach,

zur gefälligen Kenntnis.

Für die Landesregierung:  
Dr. Gschwandtner eh.

F.d.R.d.A.

